



SCHULSYNODE  
DES KANTONS BASEL-STADT

Claramattweg 8, Postfach, 4005 Basel  
Telefon 061 267 63 71, Fax 061 686 95 20  
E-Mail: [sekretariat@schulsynode-bs.ch](mailto:sekretariat@schulsynode-bs.ch)

Basel, 27. Okt. 2008

**Vernehmlassung Ordnung für Schulleitungen der Volksschule  
Stellungnahme der Staatlichen Schulsynode**

Grundsätzlich: Vorschlag Schulhauskonferenz mit Schulkonferenz ersetzen

§	Inhalt	Kommentar Schulsynode
1	Gegenstand und Geltungsbereich	Kein Einwand
2	Teilautonomie	Welche Befugnisse stehen der Volksschulleitung bzw. der zuständigen Stelle der Gemeinde zu? Diese müssen auf jeden Fall übereinstimmen.
3	Leitung der Schule	Leitung kann verschieden interpretiert werden. Eine klärende Präzisierung wäre hilfreich
4	Zusammenarbeit mit Lehrpersonen	Abs. 2: Mitwirkung sollte präzisiert werden. Welche Entscheidungskompetenzen hat die Schulhauskonferenz bei den aufgelisteten Themen? Formulierungsvorschlag: <i>mitwirken</i> ersetzen durch <i>gemeinsam erarbeiten</i> .
5	Schulprogramm, Jahresprogramm und Jahresziele	Richtig ist, dass das Leitbild von der Schulhauskonferenz im beschlossen wird. Entscheidend ist, dass das Leitbild klare Konturen aufweist und im Konsens verabschiedet wird. Der Schulrat bzw. die Volksschulleitung sind nicht die geeigneten Instanzen, um bei einer tiefgreifenden Uneinigkeit einzuschreiten. Hier braucht es unabhängige externe Unterstützung. Die Schulleitung muss die Kompetenz haben, externe Fachberatung (Supervision) beizuziehen.
6	Standortbestimmung	Kein Einwand
7	Jahresprogramm und Jahresziele	Kein Einwand
8	Zuständigkeiten im pädagogischen Bereich	Die Aussage, dass die SL pädagogische Schwerpunkte festlegt steht im Widerspruch zu §5. Die pädagogischen Schwerpunkte müssen auf jeden Fall <b>gemeinsam</b> mit der <b>Schulhauskonferenz</b> festgelegt werden. Wichtig ist der Hinweis auf den Zuständigkeitsbereich der Lehrpersonen.
9	Zuständigkeiten im organisatorischen Bereich	Ad lit b: Die Konzeption der Förderangebote kann dann wirksam sein, wenn sie von den Lehrpersonen verstanden und sich auf breite Akzeptanz abstützt.

		Deshalb sollte die <b>Eckwerte des Förderkonzepts von der Schulhauskonferenz verabschiedet werden.</b> Ad lit f: Ergänzung: Sammlungen, LP-Mediothek, ICT-Betreuung
10	Zuständigkeiten im finanziellen Bereich	Keine Einwände
11	Zuständigkeiten im Personalbereich	c ) ergänzen: Schulbibliothek, ICT-Verantwortliche und <b>Pensenleger</b> werden <b>in Absprache mit dem Kollegium bestimmt.</b>
12	Unterrichtsbesuche	Richtig, dass die Frequenz der Unterrichtsbesuche erwähnt ist. Abs. 2: Das Vereinbaren von Beobachungskriterien ist für einen gewinnbringenden Unterrichtsbesuch unabdingbare Voraussetzung. Deshalb <b>können streichen.</b> <b>Bei einem Schulwechsel müssen die entsprechenden Schriftstücke in der Personalakte vernichtet werden.</b> <sup>1)</sup>
13	Mitarbeitergespräche	Keine Einwände
14	Themen der Mitarbeitendengespräche mit Lehrpersonen	Wichtig ist der Hinweis, dass auch die Lehrpersonen aus ihrer Sicht die Leistungen der SL beurteilen.
15	Bewährungsfrist	Ergänzung: Zeigen sich Defizite im pädagogisch/methodisch-didaktischen Bereich, müssen den Lehrpersonen Unterstützung angeboten werden.
16	Schulbetrieb	Ergänzung: <b>Sie regelt die Zusammenarbeit der Lehrpersonen der Regelklassen mit denjenigen der Förderzentren.</b> Es hat sich gezeigt, dass diese Zusammenarbeit äussere Organisationshilfen braucht.
17	Ausbildungsvoraussetzungen für SL	Kein Einwand
18	Anstellung	Konferenzvorstand. (1-3 Personen). Die Wahrnehmung der Anhörung durch nur eine Vertrauensperson ist kaum leistbar.
19	Jahresarbeitszeit	Keine Einwände
20	Arbeitsumfang	Hier formulieren: <b>SL unterrichten in der Regel.</b> Unterricht muss Teil ihrer Leitungsaufgabe sein.
21	Weiterbeschäftigung als LP	Keine Einwände
22	Volksschulleitung und zuständige Stellen der Gemeinden	
23	Schulleitungskonferenz	
24	Zusammenarbeit mit Schulrat	

<sup>1)</sup> Es ist nicht geklärt, welche Dokumente in der Personalakte abgelegt werden. Hier bedarf es einer Klärung.

Vom Vorstand verabschiedet am 23. Okt. 2008

Heini Giger, Präsident